

61.42.0020
Frau Hecht

22.08.2018

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-Nord
Bezirksvertretung Münster-Nord**



über III

**Sprakeler Straße – Anbindung Pinolino
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster- Nord vom 13.04.2018
(A-N/0005/2018)**

Mit dem Antrag (A-N/0005/2018) der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 13.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten für eine verkehrliche Direktanbindung für Kunden des Unternehmens Pinolino von der Sprakeler Straße zu prüfen.

In 2007 wurde ein gleichlautender Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen bereits von der Verwaltung ausführlich geprüft und die Ergebnisse in der Beschlussvorlage V/0288/2007 (Anlage) dargelegt. Dabei wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit, den notwendigen Aufwendungen für den Ausbau und der nicht auszuschließenden Folgeanträge eine Aufhebung des bestehenden Verbotes von Ein- und Ausfahrt entlang der Sprakeler Straße nicht befürwortet.

Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass sich die verkehrlichen Rahmenbedingungen zu 2007 nicht verändert haben. Die Verkehrsbelastung beträgt auf dem Abschnitt der Sprakeler Straße ca. 13.800 Kfz/24h. Für eine direkte Zufahrt müsste zwingend ein separater Linksabbiegestreifen ausgebaut werden. Allerdings würde mit der gewünschten Anbindung auch die Möglichkeit einer Ausfahrt geschaffen. Insbesondere die Ausfahrt in Fahrtrichtung stadteinwärts wird von den Fachämtern als nicht verkehrssicher beurteilt. Die Straße Coermühle hat die Funktion einer Sammelstraße. Die Verkehrsbelastung ist mit ca. 230 Kfz in der Spitzenstunde eher gering. Laut Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) können Sammelstraßen eine Verkehrsbelastung von bis zu 800 Kfz/h aufnehmen. Dieser Wert wird hier deutlich unterschritten. Der Knotenpunkt Sprakeler Straße/Coermühle ist unfallunauffällig. Die Erschließung von Gewerbegebieten über eine indirekte Anbindung ist im Stadtgebiet wiederholt vorzufinden und wird als zumutbar beurteilt.

Eine Aufhebung des bestehenden Verbotes von Ein- und Ausfahrt entlang der Sprakeler Straße wird nach aktueller Prüfung von den Fachämtern und der Polizei weiterhin nicht befürwortet.

Festersen

Anlagen
Antrag A-N/0005/2018
Vorlage V/0288/2007



**Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-Nord**

Münster, 13.04.2018

Antrag:

Direkte Anbindung zur Sprakeler Straße

Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob von der B 219 eine verkehrliche Direktanbindung für Kunden an das an der Sprakeler Straße 397 ansässige Unternehmen (Pinolino) geschaffen werden kann. Hierbei sind insbesondere auch die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Begründung:

Für Kunden des Unternehmens ist das Firmengelände nur schwierig erreichbar und die Anschrift führt zu Irritationen bei Neukunden.
Zudem könnte durch Schaffung einer direkten Zufahrt die verkehrliche Belastung der Coermühle deutlich reduziert werden.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Bloch

Bölling

Rösmann

und Fraktion

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

CDU-Fraktion in der BV Nord

Vorsitzender: Olaf Bloch
Guerickeweg 25, 48159 Münster
Telefon (0251) 212183
olaf.bloch@drv-westfalen.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0288/2007

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

10.04.2007

Betrifft

Sprakeler Straße/ Zufahrt Gewerbegebiet Coermühle; Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft "Wirtschaftsstandort Münster stärken" vom 10.05.2006

Beratungsfolge

03.05.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass

- Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 210 behandelt wird.
- Punkt 2 des gemeinsamen Antrages nicht gefolgt wird.

Der Antrag ist damit teilweise erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Mit dem Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP „Wirtschaftsstandort Münster stärken“ vom 10.05.2006 wird die Verwaltung in Punkt 2 beauftragt, den Bebauungsplan 210 dahingehend zu ändern, dass das Zufahrtsverbot von der Sprakeler Straße auf das Grundstück Sprakeler Straße 397 aufgehoben wird.

Das Grundstück Sprakeler Straße 397 befindet sich im seit 1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 210 Coermühle. Alle Grundstücke in diesem Gewerbegebiet werden über die gleichnamige Straße Coermühle erschlossen. Entlang der Sprakeler Straße sowie im Kreuzungsbereich mit der Straße Coermühle setzt der Bebauungsplan durchgehend ein Verbot von Ein- und Ausfahrt fest. Dadurch sollen Störeinträge auf die mit 16.500 Kfz DTV stark befahrene B 219 vermieden werden. Einzige Ausnahme besteht in einer Zufahrt zum Grundstück Sprakeler Straße 391, welche

1961, also lange vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans, genehmigt worden ist und somit Bestandsschutz genießt.

Gleichwohl der Antrag lediglich darauf zielt, allein eine Zufahrt aus südlicher Richtung zu schaffen, kann jedoch nicht wirksam verhindert werden, dass das Grundstück auch aus Richtung Norden angefahren wird. Bei der vorhandenen Verkehrsbelastung wird eine solche Zufahrt ohne separate Abbiegespur nicht als verkehrssicher eingeschätzt. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass das Grundstück über diese direkte Anbindung auch wieder verlassen wird, was insbesondere in Fahrtrichtung stadteinwärts als äußerst verkehrsfährdend eingeschätzt wird.

Der Bereich der beantragten Zufahrt tangiert die Wasserschutzzone II und liegt in der Wasserschutzzone III. Nach den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag) sind „Knotenpunkte in der Zone II zu vermeiden. Erweist sich die Anlage einer Kreuzung oder Einmündung als unumgänglich, so ist durch entwurfs-, bau- und verkehrstechnische Maßnahmen ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“ Darüber hinaus muss das Oberflächenwasser aufgefangen und über eine dauerhaft dichte Rohrleitung aus dem Schutzgebiet herausgeführt werden.

Somit wird für die Einrichtung einer Zufahrt von der Sprakeler Straße nicht nur aus Gründen einer sicheren Verkehrsabwicklung, sondern auch aus Gründen des Trinkwasserschutzes der Einbau einer separaten Linksabbiegespur erforderlich. Dies bedeutet den Ausbau der Sprakeler Straße in diesem Abschnitt entsprechend den Vorgaben der RiStWag. Damit einhergehend bedeutet es gleichzeitig den Bau der erforderlichen Kanalisierung in der Sprakeler Straße zwischen Bahnübergang und Kreuzung Am Knapp/Coermühle. Der Umbau müsste - zumindest teilweise - nach dem Veranlasserprinzip von dem Gewerbebetrieb getragen werden.

Andererseits war dem Gewerbebetrieb aus dem Baugenehmigungsverfahren im Jahr 2000 bekannt, dass die Zufahrt zu dem an der Sprakeler Straße liegenden Grundstück, wie an vielen anbaufreien Straßen, nur indirekt, d.h. allein über die Straße Coermühle, möglich ist.

Fazit:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der hohen damit verbundenen Aufwendungen für den Ausbau der Sprakeler Straße und der nicht auszuschließenden Folgeanträge empfiehlt die Verwaltung, das bestehende Verbot von Ein- und Ausfahrt entlang der Sprakeler Straße im Rahmen der laufenden Bebauungsplanänderung nicht aufzuheben.

i.V.
Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP „Wirtschaftsstandort Münster stärken“ vom 10.05.2006